

mit einem Steine hinten gedrückt und dabei einige Worte ge-
flüstert habe, worauf es wieder gesund geworden sei. Die
Ladewig, über jene Kunst befragt, gestand endlich ein, daß sie
selbige verstehe, das sei aber nichts Böses, unser Herr Christus
habe das Böten den Menschen selbst gelehrt.*)

Die Akten über den Müllerschen Fall gingen nun wieder
an die Fakultät. Diese entschied, die Angeklagte sei nochmals
in Güte zu vernehmen, falls sie aber beim Leugnen bliebe,
solle mit ihr verfahren werden, wie früher, aber ohne Anwen-
dung des „gespeckten Hasen“ und der „Bratwurst“, weil diese
Marterwerkzeuge ungebräuchlich seien. Der Ladewig wurde
für ihr Böten vier Wochen Gefängnis bei Wasser und Brot. —

Das Verhör begann nun aufs neue und verlief im all-
gemeinen in der vorher beschriebenen Weise; wieder leugnete
die Angeklagte und rief, wie früher, Gott zum Zeugen an.

„Als nun die Inquisitin“, so fährt das Protokoll fort,
„mit der Wahrheit gar nicht herausgewollt, so sind ihr einige
Stunden nach der gütlichen Vernehmung, da sie zuvor noch-
mals vermahnt worden, die zur Peinigung gehörigen Instru-
mente vorgelegt worden. Da sie aber sich nicht schrecken ließ,
sondern bei ihren Aussagen verharrte, so ist zur wirklichen
Tortur geschritten und ist sie anfangs gebunden, dann mit den
spanischen Stiefeln angethan und endlich auf der Folterbank
ausgereckt worden. Anderthalb Stunden hing sie auf
derselben, ohne die Wahrheit gestehen zu wollen. Da endlich
erklärte sie, man möge sie der Marter entlassen. Da sie nun
alles gestehen wollte, so wurde sie freigelassen, auf einen Stuhl
vor dem Gerichtstische niedergesetzt, wonach sie bekannte. Es
war eine Reihe von Bekenntnissen, die sie ablegte, zum Teil
der unsinnigsten Art, z. B. sie sei öfter auf dem Blocksberge
gewesen, auf einem Siebe dorthin geritten; dieselben waren
ihr durch die Fragen des Amtschreibers — er hieß Daniel
Benne — entlockt worden. Drei Tage nach der Folterung
mußte sie ihre Aussagen in Abwesenheit des Scharfrichters

*) Näheres bei Nibel a. a. O.